



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

8. Oktober 2020

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen in
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
312-6.04.05-29042
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dr. Oliver Schoell

Telefon 0211 5867-3468
Telefax 0211 5867-3220
oliver.schoell@msb.nrw.de

Praktika in Bildungsgängen der Berufskollegs (APO-BK, Anlage C/D)

Praktikum in der Fachoberschule Klasse 11

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 die Fachoberschule gemäß § 8 Nr. 1 Anlage C der APO-BK besuchen und dafür ein einjähriges fachbereichsbezogenes Praktikum gemäß Abschnitt II der Praktikum-Ausbildungsordnung absolvieren müssen, besondere Regelungen geschaffen. So war eine Aufnahme in die FOS 11 ausnahmsweise auch dann möglich, wenn zum 01.08.2020 noch kein Praktikumsplatz zur Verfügung stand. Der Praktikumsplatz war in diesen Fällen bis zum 09.10.2020 nachzuweisen.

Diejenigen Berufskollegs, die Schülerinnen und Schülern auf dieser Grundlage zum 01.08.2020 in die FOS 11 aufgenommen haben und ihnen die Möglichkeit eröffnet haben, Praxisleistungen am Berufskolleg zu erbringen, können diese Regelung unter folgenden Bedingungen bis zum Schuljahrsende 2020/21 fortführen:

1. Die Fortführung der Option, dass Praxisleistungen am Berufskolleg erbracht werden können, bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde. Das Berufskolleg stellt sicher, dass in den Praxisleistungen die fachrichtungsbezogenen Inhalte gemäß Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) vermittelt werden. Dazu wird ein Verlaufsplan über die geplanten Praxisleistungen erstellt und der oberen Schulaufsichtsbehörde vorgelegt. Es ist anzustreben, dass zumindest kürzere Praktikumsphasen in der betrieblichen Praxis realisiert werden.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

2. Entsprechend der Regelungen der Praktikum-Ausbildungsordnung Abschnitt II, Nummer 4 hinsichtlich der Begleitung der praktischen Ausbildung fertigen die Schülerinnen und Schüler über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte mindestens vier Berichte an, die von der Schule bewertet werden.
3. Die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums (APO-BK, Anlage C, VV 10.1.2) wird statt durch den Betrieb durch die Schulleitung oder durch eine von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft festgestellt und im Rahmen der Versetzungskonferenz dokumentiert.

Führt das Berufskolleg das Angebot zur Erbringung von Praxisleistungen nach den Herbstferien nicht fort, wechseln Schülerinnen und Schüler ohne betrieblichen Praktikumsplatz wie im Runderlass vom 26.05.2020 vorgesehen zum 26.10.2020 in einen anderen Bildungsgang mit vergleichbarem Abschlussziel.

Bildungsgangintegrierte Praktika in weiteren Bildungsgängen der Anlage C und D

Bezogen auf vorgesehene bildungsgangintegrierte Praktika im Umfang von bis zu acht Wochen in weiteren Bildungsgängen nach APO-BK, Anlage C und D, gilt, dass diese Kurzzeitpraktika wie vorgesehen durchgeführt werden sollen. Wenn Schülerinnen und Schüler trotz intensiver Bemühungen derzeit keine Einsatzmöglichkeiten finden sollten, kommen wie auch sonst in vergleichbaren Fällen die Regelungen in Abschnitt 5 der Handreichung https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/berufsfachschule-c/praktia-leitfaden_apo-bkc1-c5.pdf zur Anwendung. Auch in diesen Fällen ist gleichwohl anzustreben, dass zumindest kürzere Praktikumsphasen – ggf. auch in anderen Fachbereichen – in der betrieblichen Praxis realisiert werden.

Ich bitte Sie, die Schulleitungen zeitnah über diese Regelung zu informieren.

In Vertretung



Mathias Richter